Schulen Saanen

Dispensationsgesuch Zyklus 1-3

Rechtsgrundlagen: Art. 27 VSG; Art. 3, 4, 5, 6, 8–11 DVAD (BSG 432.213.12); Lehrplan 21 (AHB).

Das Gesuch ist spätestens **vier Wochen vor Beginn der Dispensation** schriftlich und begründet bei der Schulleitung einzureichen. Für Schnupperlehren kann eine kürzere Frist gewährt werden.

In folgenden Fällen ist kein Gesuch erforderlich, eine Mitteilung an die Klassenlehrperson genügt:

- Bezug der fünf freien Halbtage („Jokertage“)
- Krankheit oder Unfall des Kindes sowie Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Arzt- oder Zahnarzttermine (bitte wenn immer möglich ausserhalb der Unterrichtszeit vereinbaren, z. B. am Mittwoch- oder Freitagnachmittag)
- Ärztlich verordnete Therapien
- Berufswahlorientierte Veranstaltungen und Beratungen ab dem 7. Schuljahr (ausgenommen Schnupperlehren; diese sind mittels Dispensationsgesuch zu beantragen)
- Abklärungen, Beratungen oder Behandlungen durch die Erziehungsberatung, den kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst oder den schulärztlichen Dienst
- Wohnungswechsel der Familie (bis zu zwei Tage)

Gesuchstellende / Erziehungsberechtigte

Name/n	Vorname/n	Adresse/n

Dispensationsgesuch für

Name	Vorname	Klasse	Adresse (falls nicht gleich wie oben)

Termin der beantragten Dispensation

Beginn (Wochentag, Datum)	Ende (Wochentag, Datum)	Anzahl Schultage

Begründung der beantragten Dispensation

(bei Schnupperlehren bitte Betrieb und Beruf angeben)

Grund der Dispensation (bitte ankreuzen)

☐ **Schnupperlehre**: im Rahmen der benötigten Zeit, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit absolviert werden kann

☐ **Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur** (HSK): bis zu einem halben Tag pro Woche

☐ **Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen**: im Rahmen der benötigten Zeit

☐ **Fernbleiben von einzelnen Fächern aus besonderen Gründen**: Auf Antrag der Erziehungsberatung oder des schulärztlichen Dienstes, insbesondere aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen, Lernbehinderungen oder komplexer Lernstörungen

☐ **Religiöse Gebote**: Fernbleiben vom Unterricht aufgrund religiöser Gebote

☐ **Familienferien**: Bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland während der Schulferien nicht möglich ist. Belege vom Arbeitgeber sind zwingend.

☐ **Kompensation** gem. AHB Lehrplan 12, Ziff. 4.1.3: Zum Beispiel bei Besuch einer Musikschule.

☐ **Anderer begründeter Fall** bitte auf Seite 1 genauer begründen.

Ort, Datum Unterschrift aller Erziehungsberechtigen

Bitte legen Sie dem Gesuch die für die Begründung erforderlichen Unterlagen bei. Bei unklaren Gesuchen werden wir Sie auffordern, Bestätigungen/Nachweise einzureichen.

☐ Bestätigung Schnupperlehre
☐ Bestätigung Musikschule / Musiklehrperson
☐ Bestätigung Kurs / Institution
☐ Arbeitgeberbestätigung / Arbeitsplan
☐ Bestätigung religiöser Gemeinschaft
☐ Sonstige Beilage: _____

Der Entscheid der Schulleitung erfolgt schriftlich an die Eltern.